

Zu Top 7:

Aktuelle Satzung:	Vorschlag:
<p>§ 6 Königswürde</p> <p>1. Die Königswürde kann jedes männliche Mitglied erringen,</p> <p>a) welches im Kalenderjahr, in dem das Schützenfest gefeiert wird, das 24. Lebensjahr vollendet bzw. vollendet hat,</p> <p>b) mindestens drei Jahre Mitglied im Verein ist, c) seinen ersten Wohnsitz in der früheren Gemeinde Rühle hat. Mitglieder aus der früheren Gemeinde Kl. Hesepe im OT Hakengraben (als Grenze gilt Hakengraben, Hagemann - Witschen) zählen zur früheren Gemeinde Rühle.</p> <p>Die Königin muss das 18. Lebensjahr vollendet und ihren ersten Wohnsitz in der früheren Gemeinde Rühle haben.</p> <p>2. Das Königschießen wird vom Kommandeur des Vereins oder dessen Beauftragten geleitet.</p> <p>3. Ein Mitglied, das schon einmal König war, kann nach Ablauf von 10 Jahren nach seinem Königsschuss, wieder die Königswürde erringen, sofern weniger als 2 Bewerber vorhanden sind die noch nicht die Königswürde errungen haben.</p> <p>4. Weiter gelten die in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse und die Entscheidungen des geschäftsführenden Vorstandes</p> <p>5. Der König darf max. 4 Ehrenpaare auf seinen Thron berufen, sowie max. 4 Personen als Mundschenk bestellen.</p>	<p>§ 6 Königswürde</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Erlangung der Königswürde wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen.2. Die Regelungen sind in der Vereinsordnung festgeschrieben.